



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

26. Jahrgang	Ausgegeben am 1. September 2021	Nummer 28
---------------------	---------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
21/107	14.07.2021	Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 15. Mai 2022	2
21/108	09.08.2021	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023 an den Grundschulen der Stadt Remscheid	2
21/109	16.08.2021	Öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung für das Gebiet Spelsberg	3
21/110	10.08.2021	Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung – Gebiet Sedansberg/Ahornplatz	4
21/111	30.07.2021	Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung – Gebiet Hohenhagener Straße, östlich Otto-Lilienthal-Weg	6
21/112	06.08.2021	Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 660 – Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße	7
21/113	04.08.2021	Widmung einer Wendeschleife auf der Karl-Arnold-Straße	9
21/114	01.09.2021	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	11
21/115		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Oktober 2021	11

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck**Erscheinungsweise:** monatlich**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de**Telefon:** 02191 16-3518**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Oktober 2021 ist Mittwoch, 13.10.2021
Redaktionsschluss der Ausgabe Oktober 2021 ist Montag, 04.10.2021

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

21/107

Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

Gemäß § 3 Abs. 1, Satz 2 Landeswahlordnung gebe ich hiermit die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer und deren Stellvertretungen öffentlich bekannt, die der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 nach § 10 Abs. 3 Landeswahlgesetz, sowie § 4 Landeswahlordnung in den Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 36 (Remscheid – Oberbergischer Kreis III) für die Landtagswahl 2022 gewählt hat.

Beisitzerinnen/Beisitzer	Stellvertretungen
Ratsmitglied Kötter, Markus	Ratsmitglied Kaltwasser, Kai
Ratsmitglied Quinting, Bernd	Ratsmitglied Humpert, Karl Heinz
Ratsmitglied Thiel, Sebastian	Ratsmitglied Falkenberg, Nicolas
Ratsmitglied Pfeiffer, Petra	Ratsmitglied Klee, Thomas
Ratsmitglied Jochimsen, Lars	Ratsmitglied Kuhlendahl, Petra
Sachk. Bürger Schiffer, Hans Lothar	Sachk. Bürger Leuchten, Phillip

Remscheid, den 14. Juli 2021

Die Kreiswahlleiterin

gez. Reul-Nocke

21/108

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023 an den Grundschulen der Stadt Remscheid

Kinder, die zwischen dem 01.10.2015 und dem 30.09.2016 geboren wurden, werden gemäß § 35 Schulgesetz NRW (SchulG) zum Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig.

Die städtischen Remscheider Grundschulen vergeben für den Anmeldezeitraum 04.10.2021 bis 08.10.2021 Anmelde-terminale! Die Erziehungsberechtigten wählen bitte eine Grundschule aus, mit der sie telefonisch sobald wie möglich einen Anmeldetermin vereinbaren!

Bei der Wahl beachten die Erziehungsberechtigten bitte, dass ein Anspruch auf Aufnahme nur bei rechtzeitiger Anmeldung für die **nächstgelegene** Grundschule, im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten, besteht.

Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung erforderlich:

- der ausgefüllte und von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebene **Original**-Anmeldebogen (wird den Erziehungsberechtigten von schulpflichtig werdenden Kindern rechtzeitig vor dem Anmeldetermin per Post zugeschickt)
- das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde des Kindes
- die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht, da nur ein Elternteil zur Anmeldung kommen soll
- der Nachweis über den Masernschutz
- Unterlagen über das Sorgerecht (bei getrenntlebenden/geschiedenen Elternteilen)

Das anzumeldende Kind ist zu diesem Termin mitzubringen.

Vor dem Anmeldetermin informieren sich die Erziehungsberechtigten bitte auf der Homepage der gewünschten Grundschule nach den aktuellen Schutzmaßnahmen zum Infektionsgeschehen und beachten den Aushang im Eingangsbereich des Schulgebäudes.

Eine medizinische Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske) ist zur Anmeldung unbedingt erforderlich!

Durch die Anmeldung ist das Kind nicht automatisch aufgenommen.

Erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens entscheiden die Schulleitungen unter Beteiligung der Schulaufsicht und des Schulträgers über die Aufnahme der Kinder. Hierüber werden die Erziehungsberechtigten schriftlich von der Schule informiert.

Vorrangig aufgenommen werden schulpflichtige Kinder,

- die ihren Hauptwohnsitz in Remscheid haben und
- für die die gewünschte Grundschule die nächstgelegene ist und
- die rechtzeitig angemeldet wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach einer eventuellen Ablehnung an der nicht wohnortnächsten Grundschule kein

Anspruch mehr auf einen Platz an der wohnortnächsten Schule besteht, wenn deren Kapazität erschöpft ist.

Kinder, die ab dem 01.10.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Schulleitung. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Falls Kinder an einer privaten Schule angemeldet werden, muss beim Fachdienst Schule und Bildung zeitnah eine Anmeldebestätigung eingereicht werden.

Für den Fall, dass Kinder im Ausland angemeldet werden, muss zeitnah eine Anmeldebestätigung mit beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache eingereicht werden.

Die Einladung zur Einschulungsuntersuchung (Pflichtuntersuchung!) erfolgt zu gegebener Zeit durch den Fachdienst Gesundheitswesen. Sie ist Voraussetzung für die Entscheidung über die Aufnahme in der Grundschule.

Remscheid, den 9. August 2021
Fachdienst 2.40 - Schule und Bildung -
gez. Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister

21/109

Öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung für das Gebiet Spelsberg

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

"Öffentliche Auslegung (§ 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für das Gebiet Spelsberg (siehe Anlage 1) wird für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu der Außenbereichssatzung für das Gebiet Spelsberg,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung für das Gebiet Spelsberg unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen."

Ziel dieser Außenbereichssatzung ist es, die vorhandene Wohnbebauung in dem baulichen Gefüge zu stärken und maßvoll zu ergänzen. Dadurch soll weiterer Leerstand und der sukzessive Verfall von Gebäuden vermieden werden.

Die Offenlage der Außenbereichssatzung für das Gebiet Spelsberg findet in der Zeit von Montag, d. 13.09.2021 bis einschließlich Freitag, d. 15.10.2021 statt.

Aufgrund des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sind die Unterlagen auf der nachfolgend benannten Internetseite der Stadt Remscheid einzusehen:

<https://remscheid.de/Spelsberg>

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen im Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, eingesehen werden.

Dies ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 02191 16-2453 und unter Einhaltung der dann gültigen Schutzmaßnahmen (Hygiene-Vorschriften) möglich.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung für das Gebiet Spelsberg ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Während der oben angegebenen Frist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, eingereicht werden.

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die

Außenbereichssatzung für das Gebiet Spelsberg unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung:

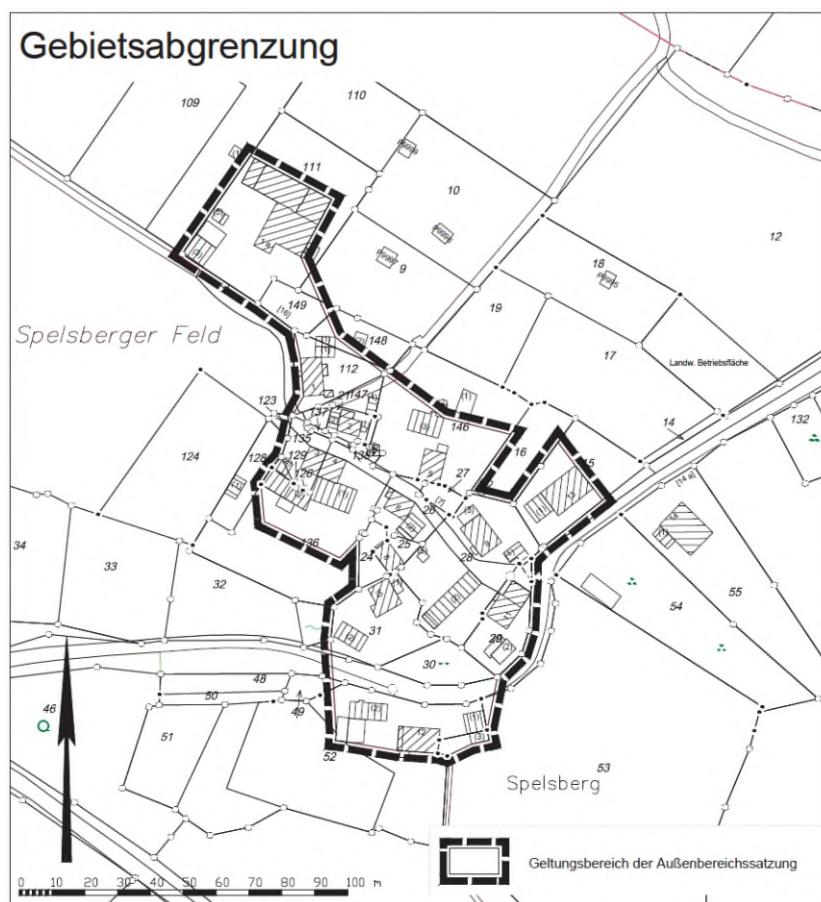
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses der Stadt Remscheid vom 14.03.2019 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Offenlagebeschluss zu der Außenbereichssatzung für das Gebiet Spelsberg, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zu der Außenbereichssatzung für das Gebiet Spelsberg wird angeordnet.

Remscheid, den 16. August 2021
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

Gebietsabgrenzung zu der Außenbereichssatzung für das Gebiet Spelsberg



21/110

Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung – Gebiet Sedansberg/Ahornplatz

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

"Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB und § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 3).

Dem Bebauungsplan wird gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt (Anlage 4).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen (Anlagen 4.1 – 4.4) werden in die Entscheidung einbezogen.

Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 290 2. Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Die Gebietsabgrenzung des im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplans Nr. 290 2. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung wird mit Begründung, beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlicher Fehler und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 24.06.2021 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

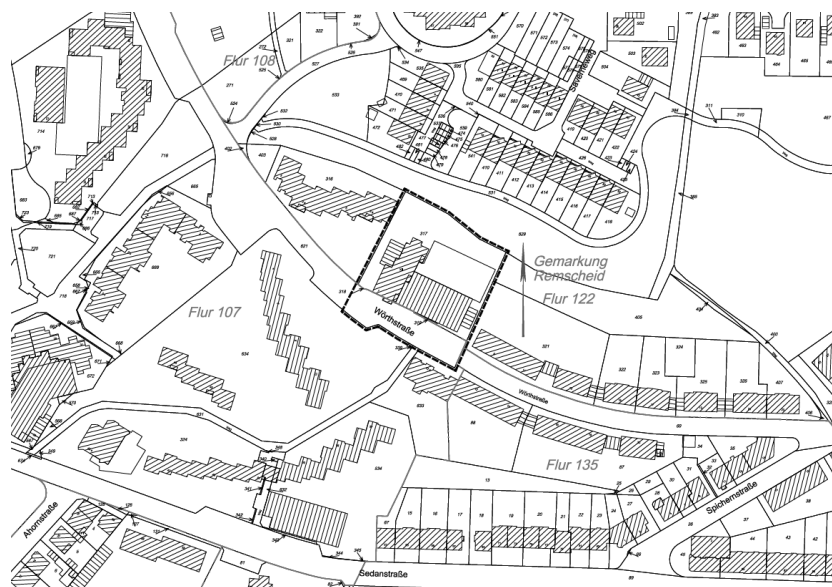
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung wird angeordnet.

Remscheid, den 10. August 2021
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung
– Sedansberg/ Abornplatz –*



21/111

Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung – Gebiet Hohenhagener Straße, östlich Otto-Lilienthal-Weg

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

"Der Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 4).

Dem Bebauungsplan wird gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt (Anlage 5).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen (Anlagen 5.1 – 5.7) werden in die Entscheidung einbezogen.

Dem Bebauungsplan wird gem. § 10 a Abs. 1 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigelegt (Anlage 6).

Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 478 11. Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans Nr. 478 11. Änderung ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung wird mit Begründung, beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 24.06.2021 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

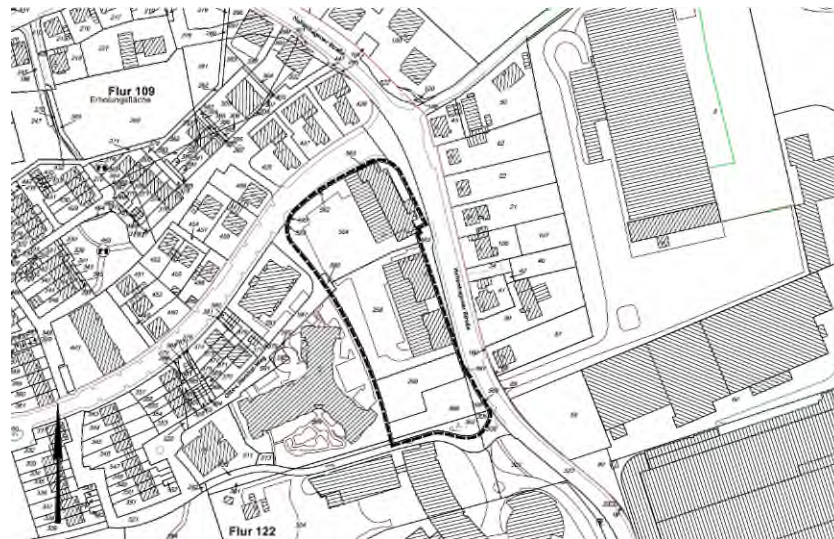
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung wird angeordnet.

Remscheid, den 30. Juli 2021

gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung
– Hobenbager Straße, östlich Otto-Lilienthal-Weg –*



21/112

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 660
– Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

"Erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 660 – Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße (Anlage 3) – wird mit der Begründung (Anlagen 4., 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8) und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, erneut öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 660,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.“

Mit dem Bebauungsplan Nr. 660 soll ein städtebaulicher Rahmen entwickelt werden, in dem die bestehende Nutzungsmischung zwischen Wohnen und Gewerbe verträglich und zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 660 mit Begründung (einschließlich zugehöriger Anlagen) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Montag, d. 13.09.2021 bis einschließlich Freitag, d. 15.10.2021 statt.

Aufgrund des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sind die Unterlagen auf der nachfolgend benannten Internetseite der Stadt Remscheid einzusehen:

<https://remscheid.de/BP-660>

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen im Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, eingesehen werden.

Dies ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 02191/16-2453 und unter Einhaltung der dann gültigen Schutzmaßnahmen (Hygiene-Vorschriften) möglich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 660 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Beschreibungen und Bewertungen voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 660 vom 23. Januar 2018, Uwedo Umweltplanung, mit den Themen:
- Umwelt- und Gesundheitsschutzbelange, mit den Themen: Lärm, Verkehrsbelastung, Freizeit und Erholung, Nebeneinander von Gewerbe- und Wohnnutzungen, Darstellung der Klimafaktoren, Durchlüftungsverhältnisse und der lufthygienischen Situation, Wohn- und Gewerbenutzungen
- Naturschutzbelange, mit den Themen: Bestandsaufnahme von Bäumen und Gehölzen/Lindenbaumreihe, Grün- und Freiflächen, Belange des Artenschutzes, unversiegelte Bereiche, bauliche Erweiterungen, Grundwasser, Ableitung von Niederschlagswasser

II. Artenschutzbezogene Informationen

- Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung), zum Bebauungsplan NR. 660 vom 14. November 2017, Uwedo Umweltplanung, mit den Themen: Überschlägige Prognose möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte

III. Informationen zu Klimaschutz, Klimaanpassung, Mikroklima

- Belange des Klimaschutzes zum Bebauungsplan Nr. 660 vom 22. November 2017, Uwedo Umweltplanung, mit den Themen: Maßnahmenvorschläge zur Berücksichtigung des Klimaschutzes (z. B. Begrünung und Umgang mit dem Niederschlagswasser); Darstellung von Klimaschutzpotenzialen

IV. Informationen zur Entwässerung und zum Wasserhaushalt

- Grundwasser, Ableitung von Niederschlagswasser

V. Bodenbezogene Informationen

- Orientierende Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 660 vom 05. Januar 2018, Fuhrmann & Brauckmann GbR, mit den Themen: Erkundung der umweltgeologischen Verhältnisse und Erstellung einer orientierenden Gefährdungsabschätzung; Anfertigung einer geologisch-hydrologischen Schichtenbeschreibung; punktuelle Beprobung von Altlastenverdachtsflächen mittels chemischer Analysen und deren Auswertung

VI. Unterlagen zu lärmbezogenen Immissionen und Emissionen

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 660 vom 25. Januar 2018, Ingenieurbüro für technische Akustik und Bauphysik GmbH (ITAB), mit den Themen: Berechnung und Beurteilung des Straßenverkehrslärms; Ermittlung von Flächenschalleistungspegeln bzw. Emissionskontingenten für die gewerblichen Flächen

VII. Naturschutzbezogene Informationen

- Naturschutzbelange, mit den Themen: Naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Belange, Ableitung von Niederschlagswasser, Artenschutzprüfung, Immissionsschutz- und Wasserbelange, Klimaschutz und Klimaanpassung, Pflanzhinweise an Gleisanlagen und im Schutzstreifen der Ferngasleitung, Altlasten und Bodenschutz

VIII. Informationen zu Kultur- und Sachgütern

- Verkehrsinfrastruktur, Anlagen der Ver- und Entsorgung, Trasse des Werkzeugs (Fuß- und Radweg)

Während der oben angegebenen Frist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, eingereicht werden.

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

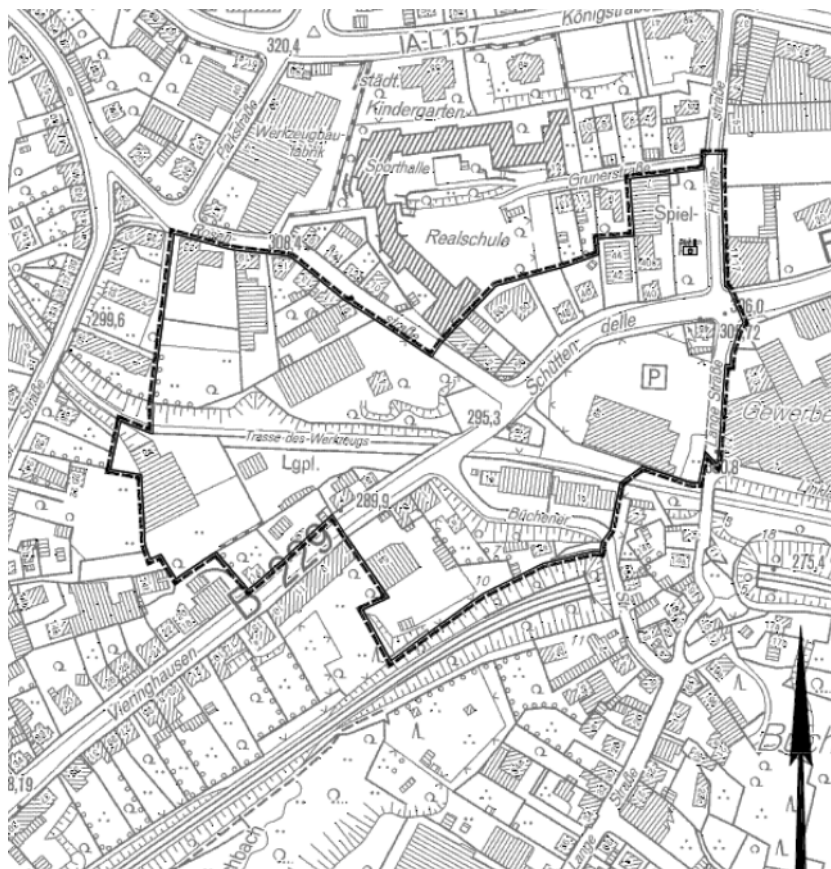
Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten erneuten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses der Stadt Remscheid vom 10.09.2020 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist. Der erneute Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 660, Ort und Dauer der Auslegung, Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des erneuten Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 660 wird angeordnet.

Remscheid, den 6. August 2021
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 660 – Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße –



21/113

Widmung einer Wendeschleife auf der Karl-Arnold-Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage 1 zur Widmung schwarz umrahmt dargestellte Verkehrsfläche der Karl-Arnold-Straße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lüttringhausen, Flur 22, Flurstück 762.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche können während der Klagefrist bei den Techni-

schen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E14 von jedermann eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist dies ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 02191/16-2699 und unter Einhaltung der dann gültigen Schutzmaßnahmen (Hygiene-Vorschriften) möglich.

Diese Verfügung wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

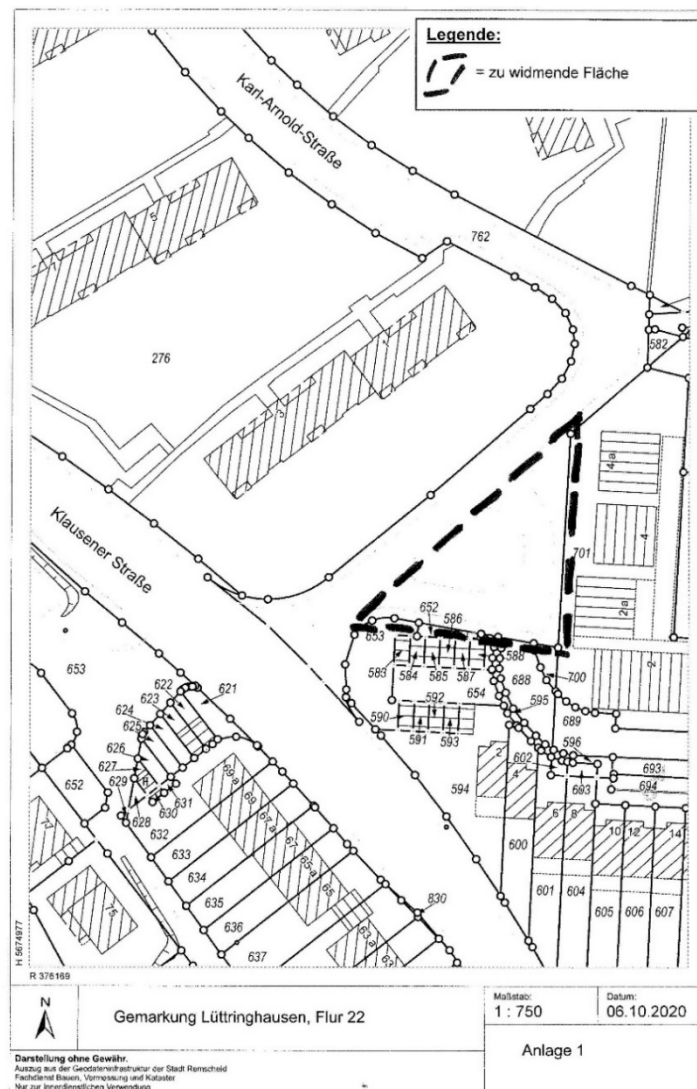
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehrs-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Remscheid, den 4. August 2021

gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister



21/114

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Waldemar Gulajew, Mühlberger Str. 37, c/o STL Logistik und Service Gm in 04874 Belgern	17.06.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103071735
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Satheeskumar Thangarajah, Beethovenstraat 520 in NL-6044 PM ROERMOND	27.07.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103068996
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 144	Herrn Seyit Muhammed Batihan, Halskestraße 8, 42857 Remscheid	05.08.2021, Aktenzeichen: 3.32.0 – P 147/20 – JH
Fachdienst Zuwanderung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Zuwanderung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, (Anmeldung über die Ausländerbehörde)	Shahin Najdi * 01.04.1990, Königstraße 159, 42853 Remscheid	16.08.2021, Aktenzeichen: 3.33.2-7189-595640
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Zuwanderung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, (Anmeldung über die Ausländerbehörde)	Mohammed Khdir Rasul * 01.07.1990, Schwelmer Straße 55, 42897 Remscheid	16.08.2021, Aktenzeichen: 3.33.2-6253-348211
Fachdienst Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 117	Jablan Selimovic, Gropiusring 77, 22309 Hamburg	22.07.2021, 2.50.2.2-625516
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 117	Jablan Selimovic, Gropiusring 77, 22309 Hamburg	22.07.2021, 2.50.2.2-625530

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 1. September 2021

Im Auftrag

gez. Auer, gez. Peter, gez. Hainbuch, gez. Linke, gez. Dörpfeld

21/115

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Oktober 2021 vorgesehen:

Tag	Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Freitag	01.10.2021 Kreiswahlausschuss zur Bundestagswahl 2021 für den Wahlkreis 103 – Solingen-Remscheid-Wuppertal II	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	15:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	05.10.2021 Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtentwicklung, Klimaschutz	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr
Mittwoch	06.10.2021 Kommission Beschwerden und Anregungen	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	07.10.2021 Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr

Dienstag	26.10.2021	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	27.10.2021	Jugendhilfeausschuss	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr
Donnerstag	28.10.2021	Ausschuss für Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung	wird noch bekannt gegeben!	17:00 Uhr
Donnerstag	28.10.2021	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Mobilität	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 25.08.2021)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängt.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

*Im Sitzungskalender sind lediglich die derzeit geplanten Sitzungsorte angegeben.
Bedingt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden die Sitzungsorte bei der Erstellung der Einladung zur Sitzung festgesetzt.
Bitte informieren Sie sich jeweils im Ratsinformationssystem unter www.remscheid.de über die aktuellen Sitzungstermine und -orte.*

CORONA
IMPfZENTRUM REMSCHEID
IMPfUNG

**Terminfreie Impfung im
 Remscheider Impfzentrum!**

Alle ab 12 Jahren können ohne
 Termin ins Impfzentrum kommen
 und sich impfen lassen!
 Öffnungszeiten unter
www.remscheid.de